

§ 4 Miete

Die Miete beträgt monatlich _____ €
zuzüglich Umsatzsteuer in gesetzlicher Höhe, zur Zeit _____ % _____ €
Gesamtbetrag der Miete monatlich _____ €

Soweit die Mieteinnahmen des Vermieters der Umsatzsteuer unterliegen oder der Vermieter die Mieteinnahmen durch Verzicht auf die Steuerbefreiung gemäß § 9 Umsatzsteuergesetz der Umsatzsteuer unterwirft, hat der Mieter auf Verlangen des Mieters zusätzlich zur Miete Umsatzsteuer in der jeweils gesetzlichen Höhe zu entrichten.

§ 5 Zahlung der Miete

1. Die Miete ist monatlich im Voraus, spätestens am 3. Werktag eines Monats, an den Vermieter zu bezahlen. Für die Rechtzeitigkeit der Bezahlung kommt es nicht auf die Absendung, sondern auf den Eingang des Geldes an.

2. Die Miete wird wie folgt gezahlt:

Der Mieter überweist die Miete auf das nachbenannte Konto:

Konto-Inhaber: _____ Konto-Nr.: _____

Kreditinstitut: _____ BLZ: _____

oder

Der Mieter ermächtigt den Vermieter, die Miete sowie die Nachzahlungen aus den Betriebs- und Heizkostenabrechnungen im Lastschrift-Einzugsverfahren von dem nachbenannten Konto abzubuchen:

Konto-Inhaber: _____ Konto-Nr.: _____

Kreditinstitut: _____ BLZ: _____

§ 6 Haftung des Vermieters

Ansprüche des Mieters auf Schadenersatz sind ausgeschlossen. Hiervon ausgenommen sind Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, wenn der Vermieter, seine gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen, die Pflichtverletzung zu vertreten haben und sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung des Vermieters beruhen.

§ 7 Benutzung der Garage/des Stellplatzes

1. Der Mieter darf die Garage/den Stellplatz nur zu dem vertraglich vereinbarten Zweck benutzen. Will er die Garage/den Stellplatz zu anderen Zwecken nutzen, ist dazu die Zustimmung des Vermieters erforderlich. Bauliche Veränderungen darf der Mieter nur mit Zustimmung des Vermieters vornehmen.
2. Benzin oder sonstige feuergefährliche Stoffe dürfen in der Garage/auf dem Stellplatz nicht gelagert werden. Es ist dem Mieter untersagt, die Garage mit Feuer oder offenem Licht zu betreten oder den Motor des Fahrzeugs bei geschlossener Garage laufen zu lassen.
3. Es ist dem Mieter nicht gestattet, Kraftfahrzeuge in der Garage/auf dem Stellplatz oder an anderer Stelle auf dem Grundstück zu waschen, zu reparieren oder sonstige Arbeiten an ihnen auszuführen.

§ 8 Instandhaltung

1. Der Mieter hat in und an der Garage/an dem Stellplatz auftretende Schäden unverzüglich anzuzeigen, sobald er sie bemerkt.

2. Ist eine Garage vermietet, verpflichtet sich der Mieter, während der Mietzeit die Schönheitsreparaturen innerhalb der Garage auszuführen. Schönheitsreparaturen sind auszuführen, wenn und soweit sie durch Abnutzung oder Beschädigung erforderlich werden.
4. Ist eine Garage vermietet, trägt der Mieter die Kosten für Kleinreparaturen. Die Kleinreparaturen umfassen das Beheben kleiner Schäden an den Installationsgegenständen für Elektrizität und Wasser sowie den Fenster-, Tür- und Torverschlüssen. Der Mieter trägt die Reparaturkosten bis zu 30 € im Einzelfall, aber nicht mehr als 8 Prozent der Jahresmiete pro Mietjahr.

§ 9 Untervermietung

Der Mieter darf die Garage nur mit Zustimmung des Vermieters untervermieten.

§ 10 Beendigung des Mietverhältnisses

1. Bei Beendigung des Mietverhältnisses hat der Mieter die Garage/den Stellplatz vollständig geräumt, besenrein und in einem vertragsgemäßen Zustand zurückzugeben.
2. Der Mieter hat dem Vermieter sämtliche Schlüssel zu übergeben. Das gilt auch für etwaige vom Mieter selbst beschaffte Schlüssel.

§ 11 Personenmehrheit als Mieter

1. Sind mehrere Personen Mieter (z. B. Ehegatten, Partner einer Lebensgemeinschaft), so haften sie für alle Verpflichtungen aus dem Mietverhältnis als Gesamtschuldner.
2. Erklärungen im Rahmen eines solchen Mietverhältnisses müssen von oder gegenüber allen Mietern abgegeben werden. Die Mieter bevollmächtigen sich jedoch gegenseitig zur Entgegennahme von Erklärungen des Vermieters. Diese Bevollmächtigung gilt auch für die Entgegennahme von Mieterhöhungserklärungen und Kündigungserklärungen des Vermieters, nicht aber für eine Aufhebung dieses Vertrags.

§ 12 Zusätzliche Vereinbarungen

(zum Beispiel Wegereinigung und Streupflicht)

Ort, Datum

Ort, Datum

Vermieter

Mieter